Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/14089
(zu Drucksache 19/13958)
16.10.2019

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz)
– Drucksache 19/13958 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab.

Der Bundesrat schlägt vor, jeweils im Mindestlohngesetz, im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die Vorschriften über die Arbeitszeitaufzeichnungspflicht nach dem Vorbild des GSA Fleisch hinsichtlich des für die Aufzeichnung vorgeschriebenen Zeitpunktes zu verschärfen: Der Beginn der täglichen Arbeitszeit soll hier jeweils unmittelbar bei Arbeitsaufnahme aufgezeichnet werden, Ende und tägliche Dauer der Arbeitszeit noch am selben Tag.

Die Bundesregierung begrüßt die arbeitnehmerschützende Zielrichtung des Antrags, hält jedoch den hier gewählten Weg einer punktuellen Sonderlösung nicht für zielführend. Eine Änderung von Stammgesetzen, die auf eine einzelne Branche begrenzt ist, erhöht auch hinsichtlich der geregelten Details die Gefahr ungewollter Rückschlüsse in Bezug auf andere Branchen. Zudem sollten aktuell alle Überlegungen zur Änderung von Vorschriften zur Arbeitszeitaufzeichnung den Bezug zu der insbesondere von der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof angestoßenen Grundsatzdebatte um die Arbeitszeitaufzeichnungspflichten im Blick behalten.